

Wohnungsantrag/Selbstauskunft	Mietinteressent	Mitmieter
Name, Vorname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Telefonnummer (mobil und/oder Festnetz)		
E-Mail-Adresse		
Arbeitgeber		
monatliches Nettoeinkommen		
Bei Zahlung durch das Jobcenter/ Wohngeldstelle bin ich bereit, einen Abtretungsvertrag zu unterzeichnen.	ja / nein	ja / nein
Bewerbungsgründe		
Wann wollen Sie einziehen?		
Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?		
Dauer des letzten Mietverhältnisses		
Kind(er) und weitere Personen, die zum Haushalt gehören (Name, Vorname, Alter)		
Haustiere, die zum Haushalt gehören		



Angaben zur gesuchten Wohnung:

Lage	Zimmer	Etage	Aufzug	Dusche	Sonstiges
Grimma-Süd					
Grimma-West					
Grimma-Hohnstädt					
Grimma-Nerchau					
Trebsen					

SCHUFA-Hinweis zum Wohnungsantrag:

Die Wohnungsgenossenschaft Grimma eG übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Dauernutzungsvertrages erhobene Daten (insbesondere über die Beantragung des Mietverhältnisses sowie über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten) an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgen nur, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG oder Dritter erforderlich ist und dabei die Interessen oder Grundrechte der betroffenen Person nicht überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet die übermittelten Daten auch zu Profilbildungszwecken (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz und ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit natürlicher Personen bereitzustellen. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA sind im SCHUFA-Informationsblatt oder online unter www.schufa.de/datenschutz einsehbar.

Zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht gemäß Art. 5 Abs. 2 DSGVO sowie zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA bewahrt die Vermieterin dieses Dokument für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsabschlusses wird es Teil der Vertragsunterlagen und unterliegt den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zum Wohnungsantrag zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt sowie das Informationsblatt zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung ausgehändigt wurden.

Die Angabe meiner Daten ist freiwillig. Sie werden ausschließlich zur Entscheidung über den Abschluss des Dauernutzungsvertrages sowie zur Durchführung und Verwaltung des späteren Mietverhältnisses verwendet. Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden und dass meine Wohnungseinrichtung nicht verpfändet und die monatliche Miete stets pünktlich gezahlt worden ist. Falls erforderlich, werde ich den Nachweis darüber erbringen.

Ich stimme einer Bonitätsprüfung durch die SCHUFA und der Verarbeitung meiner Daten durch die Wohnungsgenossenschaft Grimma eG zu.

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift Mitmieter

Informationsblatt zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Die Wohnungsgenossenschaft Grimma eG verarbeitet zum Zwecke der Mitgliederbetreuung, der Wohnungsvergabe, der Verwaltung und Betreuung der Wohnungen und der Abrechnung der laufenden Betriebskosten personenbezogene Daten entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften.

Hiermit möchten wir Sie noch umfassender über die datenschutzkonforme Verarbeitung Ihrer Daten informieren: Grundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist ein Vertragsverhältnis, das durch eine Wohnungsbewerbung bzw. durch den Dauernutzungsvertrag zustande kommt. In Ausnahmefällen wird zusätzlich eine ausdrückliche Erklärung verlangt, beispielsweise zur Bonitätsprüfung bei der Schufa (www.schufa.de) im Rahmen der Wohnungsbewerbung. Ggf. erteilte sonstige Einwilligungen (z. B. für Newsletter) können immer für die Zukunft widerrufen werden. Die auf einer Einwilligung beruhenden Daten werden dann nicht weiterverarbeitet.

Darüber hinaus unterliegt die Datenverarbeitung auch gesetzlichen Regelungen, wie beispielsweise den Aufbewahrungspflichten bei Betriebskostenabrechnungen und Rechnungslegungen.

Aus diesen verschiedenen gesetzlichen Regelungen ergeben sich unterschiedliche Speicherdauern. Damit Daten nicht unnötig und unzulässig lange gespeichert werden, wurden dem Verwendungszweck angepasste Löschrufen festgelegt. So werden beispielsweise Bewerberdaten nach 3 Monaten gelöscht, Rechnungen müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Teilweise müssen Dienstleister beauftragt werden, wie Wärmemessdienste, EDV-Dienstleister, Handwerker etc. Diesen Dienstleistern werden nur die für deren Tätigkeit in unserem Auftrag notwendigen Daten übergeben. Dazu werden spezielle Datenschutz-Verträge abgeschlossen, die regelmäßig auf deren Einhaltung geprüft werden.

Sofern wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden personenbezogene Daten auch an Ämter und Behörden übermittelt, wie z. B. das Ordnungsamt, die Meldebehörde oder die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Eine Übermittlung von Mieterdaten zur Datenverarbeitung außerhalb der EU erfolgt nicht.

Sie haben als die von der Datenverarbeitung betroffene Person das Recht auf Auskunft, Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung von Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit. Sofern Sie zu diesen oder anderen Datenschutzrechten Fragen oder Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG, Frau Evelyn Wilke unter der Postanschrift des Unternehmens oder senden Sie eine E-Mail an **datenschutz@wg-grimma.de** oder wenden Sie sich an eine Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.